

AG Grabeland

| Plan-Nr. | Stadtbezirk | Grundstück(e) | m ² | Pächter | | Empfehlung der AG am 24./25.09.07 | Empfehlung der AG am 07.02.08 |
|----------|-------------|----------------------------------|----------------|---------|---|--|--|
| 1 | Brackwede | Beckers Kamp, WE70160 | 1133 | 9 | B-Plan I / B 30, Festsetzung: öffentliche Grünfläche - Zweckbestimmung Spielplatz Die Fläche wird für den Ausbau des Spielplatzes benötigt; der betreffende Untersuchungsraum ist derzeit nicht mit Spielflächen versorgt. | Es ist zu prüfen, ob die für diese Fläche vorgesehene Spielplatzerweiterung realisiert wird. Alternativ ist eine Bebauung zu prüfen. | Die Fläche soll zur Beratung hinsichtlich der weiteren Verwendung an die BV Brackwede verwiesen werden. Je nach Beschluss, ist die Fläche dann den Pächtern zu kündigen. |
| 2 | Brackwede | Lister Str., WE70420 | 0 | 0 | Das Grabeland liegt im Landschaftsschutzgebiet ohne Anbindung an vorhandene Siedlungsfläche unmittelbar an der Ems-Lutter. Der Bereich der Ems-Lutter (34) und ihre Aue ist hier gewässerstrukturell deutlich bis stark geschädigt. Es ist ein Konzept zur naturnahen Entwicklung der Ems-Lutter aufgestellt worden . Aufgrund des städtischen Eigentums sollte diese Fläche unmittelbar für Maßnahmen zur Wiederherstellung eines naturnahen Fließgewässerverlaufes (u. a. mit Gewässerrandstreifen) genutzt werden. | Das Umweltamt soll eine Gesamtdarstellung über Umfang und Zeitplan der beabsichtigten Maßnahmen geben. | Die Nutzung der Fläche zur Wiederherstellung eines naturnahen Fließgewässers soll mittelfristig erfolgen. |
| 3 | Brackwede | Queller Str. / Niemöllers Hof | 0 | 0 | Die Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet am Rande der aus ökologischer Sicht hochwertigen und sensiblen Ems-Lutteraue. Gem. Biotopkataster NW gehört die Lutter mit weiten Teilen ihres Auenbereiches zum schutzwürdigen Biotop BK-4016-175 "Lutterniederung südlich Quelle". Gleichzeitig ist die Grabelandfläche in dem großflächigen, geschlossenen Waldbereich nördlich der Lutteraue angelegt worden. Dieser Bereich hat auch eine große Bedeutung für die ruhige landschaftsbezogene, naturnahe Erholung. Der gesamte Bereich ist im Zielkonzept Naturschutz als Naturschutzvorranggebiet und Naturschutzschwerpunkt eingestuft worden. Die Nutzung als Grabeland ist daher nicht mit den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu vereinbaren. Die Anlage wurde zum Ende 2006 gekündigt, 2 der 4 Pächter haben bereits geräumt. | Die Anlage ist komplett geräumt. Stand 01.2007 | |

AG Grabeland

| Plan-Nr. | Stadtbezirk | Grundstück(e) | m ² | Pächter | | Empfehlung der AG am 24./25.09.07 | Empfehlung der AG am 07.02.08 |
|----------|-------------|--------------------------|----------------|---------|--|--|---------------------------------------|
| 4 | Brackwede | Südring WE70600 | 0 | 0 | § 34 BauGB Die Fläche ist neben der Straße Südring im weiteren Umfeld umgeben von Industrienutzungen sowie einzelnen Wohngebäuden. Aufgrund der Immissionbelastungen der Fläche scheidet eine Wohnnutzung aus. Die Entwicklung der Fläche erfolgt z.Zt. für eine gewerbliche Nutzung. Die Fußwegeverbindung ist zu sichern. | Es ist eine gesamtgewerbliche Nutzung zusammen mit der BGW geplant. Die Vorverhandlungen sind abgeschlossen. | erledigt, keine weitere Veranlassung. |
| 5 | Brackwede | Winterstr. WE70750 | 0 | 0 | Die Fläche liegt ohne Anschluß an vorhandene Bebauung im Landschaftsschutzgebiet innerhalb eines nur extensiv genutzten, durch Gehölze, Waldflächen sowie Grünland geprägten und daher ökologisch bedeutsamen Bereiches liegt. | Die Fläche wird aufgegeben; ein Verkauf an den Landesbetrieb ist geplant. | erledigt, keine weitere Veranlassung. |
| 72 | Brackwede | Brockhagener Str. 249 | 0 | 0 | B-Plan I / U 8, Festsetzung: Forstfläche Die im B-Plan festgesetzten Aufforstungsflächen stellen gleichzeitig Ersatzaufforstungsflächen im Sinne des LFoG dar, daher ist ein Verkauf o.ä. nicht möglich. | Es wird empfohlen, dass das Umweltamt eine Gesamtaufforstung vornimmt. | So belassen. |